# Stadt Kamen

**Der Bürgermeister**

**Vorlage**

**Nr. 245/2003**

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 24.11.2003

## Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---|---|
| | Planungs- und Umweltausschuss<br>Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003):

**<u>Beschlussvorschlag:</u>**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ im Stadtteil Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. 2141).

   Der Plan wird wie folgt begrenzt:
   im Norden durch die Wacholderstraße,
   im Osten durch die östliche Grenze der Parzellen 75 und 427 der Gemarkung Westick, Flur 5,
   im Süden durch die Königstraße und
   im Westen durch die Jakob-Koenen-Straße

   Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 4 BauGB in Verfahrenseinheit.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006 beabsichtigt der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. (FLVW) die Durchführung umfassender Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den Bereichen „Unterkunft“ und „Verwaltung“ der Sportschule Kaiserau.

Der FLVW hat in Gesprächen mit der Verwaltung dargelegt, dass die Sportschule Kaiserau auf Grund ihrer räumlichen Nähe zu Fußballstadien in den Ablauf und die Organisation der Fußballweltmeisterschaft 2006 eingebunden werden soll, aber bestimmte schulinterne Strukturen an zeitgemäße Standards und Rahmenbedingungen anzupassen sind. Hierzu gehören Teile der Verwaltung und insbesondere Unterkunftsbereiche, die im Jahre 2006 Fußball-Nationalmannschaften zur Verfügung stehen sollen.

Von den geplanten Umbau- und Erweiterungsabsichten sind u.a. auch die Grundstücke des FLWV betroffen, die sich östlich der Jakob-Koenen-Straße befinden. Dieser Bereich liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“, den noch das Amt Unna-Kamen für die frühere Gemeinde Westick aufgestellt hat. Dieser Plan wurde am 09.05.1965 rechtsverbindlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ lassen die geplanten und erforderlichen Erweiterungen der Sportschule Kaiserau nicht zu.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Planungen des FLVW sehr zu begrüßen. Die Sportschule Kaiserau ist ein wichtiger Baustein der Struktur der Stadt Kamen und des Stadtteils Kamen-Methler. Die Umsetzung der geplanten Umbau- und Erweiterungsabsichten stärkt den Standort der Sportschule in der Stadt Kamen und auch die Position der Sportschule auf der Ebene aller Sportschulen im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den entsprechenden Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ in Verfahrenseinheit neu aufzustellen. Der betreffende Bereich ist in dem beigefügten Plan ersichtlich.

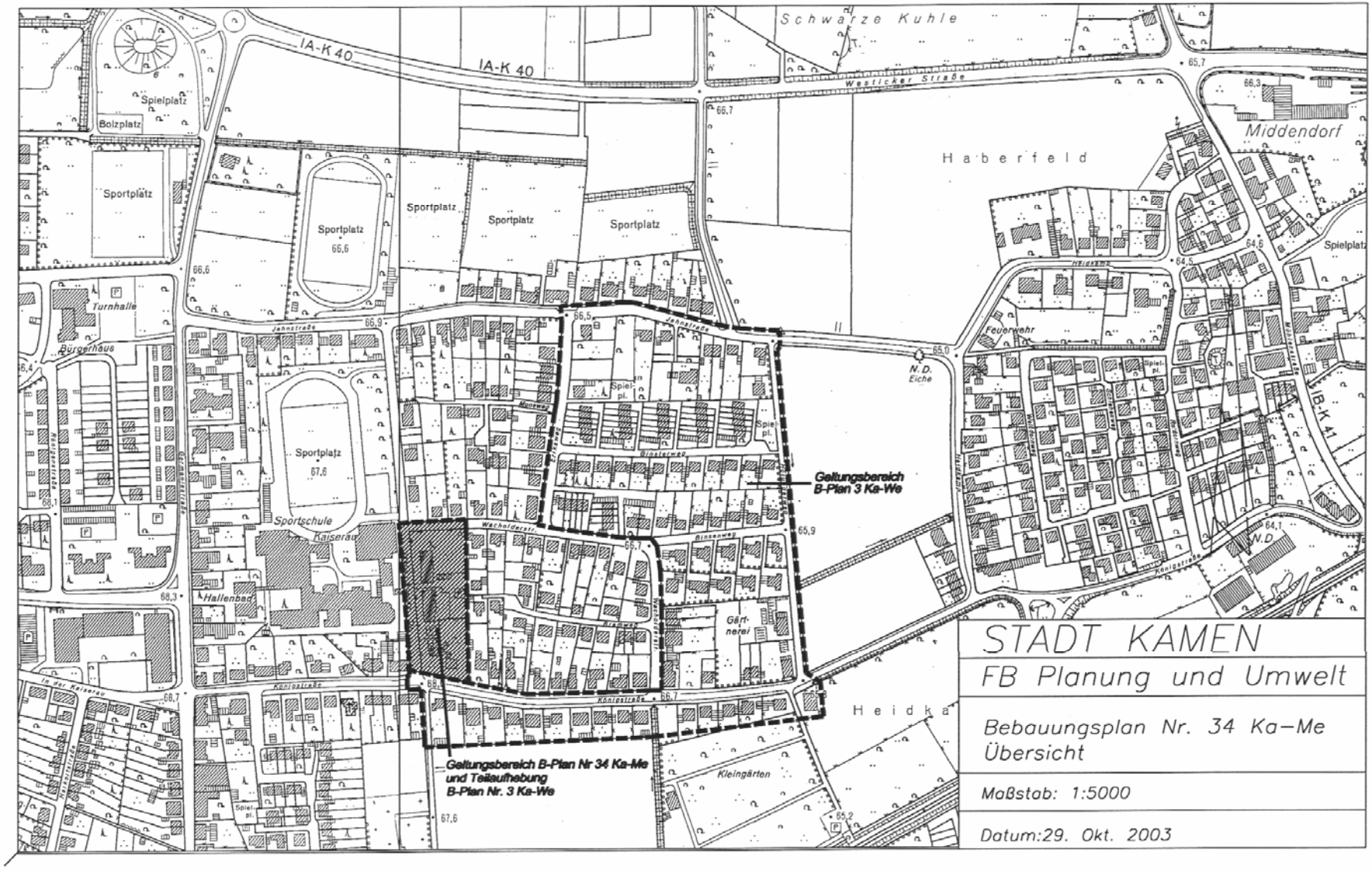


STADT KAMEN

FB Planung und Umwelt

Bebauungsplan Nr. 34 Ka–Me
Übersicht

Maßstab: 1:5000

Datum:29. Okt. 2003